



Checkliste zur Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto für ausländische minderjährige Studenten

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihr Interesse, ein Konto bei der Deutschen Bank eröffnen zu wollen. Bitte beachten Sie: Unvollständig oder falsch ausgefüllte Anträge führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. Diese Checkliste soll Ihnen daher Ihr Vorgehen bei der Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto erleichtern. Wir empfehlen Ihnen, das Konto frühzeitig zu beantragen, da es die Voraussetzung für Ihren Visumsantrag ist.

- 1. Bitte füllen Sie das Antragsformular zur Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto für ausländische minderjährige Studenten vollständig am PC aus. Durch die integrierte Vollständigkeitskontrolle auf dem Antragsformular werden Sie auf alle Pflichtfelder hingewiesen und können diese erfassen.**

Bitte nehmen Sie keine Änderungen an dem Formular vor. Eine Umgehung der Programmierung führt automatisch zu einer Ablehnung.

Wichtige Hinweise: Das Antragsformular bitte nur am PC ausfüllen! Eine Anleitung zum Ausfüllen finden Sie auf den folgenden Seiten.

- 2. Drucken Sie das ausgefüllte Antragsformular bitte zweimal aus (ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt)**
- 3. Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der Deutschen Botschaft/Konsulat¹. Den Termin bitte persönlich und mit beiden Eltern² wahrnehmen und alle Dokumente beglaubigen lassen.**

Zum Termin mitzunehmende und durch die Botschaft zu beglaubigende Dokumente:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Gültiger Reisepass
- Gültige Legitimationspapiere der Eltern
- Eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule über Studium oder Ausbildung
- Prepaid Umschlag/Brief (eines privaten Dienstleisters wie z. B.: FedEx, DHL oder UPS)
- Nachweis über die Mittelherkunft (z. B. Kontoauszüge)

- 4. Ausgefülltes, beglaubigtes und unterschriebenes Antragsformular muss durch eine Deutsche Botschaft/Konsulat an folgende Adresse versendet werden:**

Deutsche Bank AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

Außer dem Antragsformular bitte noch zu versenden:

- Beglaubigte Reisepasskopien
- Eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule
- Nachweis über die Mittelherkunft (z. B. Kontoauszüge)

¹ Sollte sich eine Deutsche Bank Repräsentanz in Ihrem Land befinden, die Sperrkonten eröffnet, können Sie mit dem ausgefüllten Formular, Ihrem Reisepass und der Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule die Repräsentanz zusammen mit beiden Eltern aufsuchen.

² Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, weisen Sie uns dieses durch entsprechende übersetzte Urkunden (in Deutsch oder Englisch) nach.



5. Nach der Kontoeröffnung:

Mindestguthaben & Servicepauschale auf Ihr neues Konto bei der Deutschen Bank überweisen

Wichtige Hinweise: Ihren IBAN und Bank ID Code senden wir Ihnen nach erfolgreicher Kontoeröffnung an Ihre E-Mail-Adresse oder an Ihre Meldeadresse (je nachdem was Sie im Kontoeröffnungsantrag ausgewählt haben).

Bitte beachten Sie die Entgelte Ihrer Hausbank sowie Überweisungskosten.

Haben Sie bitte Verständnis, dass wir keine Zahlungen per Scheck akzeptieren können!

Sobald das Geld bei uns eingegangen ist, werden wir Sie entsprechend Ihrer Angaben zum Versand der Kontoeröffnungsinformationen automatisch per Email oder Brief informieren.

6. Nach Ihrer Ankunft in Deutschland bitte den Serviceauftrag (Auftrag zur Freischaltung des Sperrkontos für ausländische Studenten) ausfüllen. Diesen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Bank.

Wichtiger Hinweis:

Ohne den Serviceauftrag können Sie Ihr Konto nicht nutzen!

7. Sollten Sie kein Visum zur Einreise nach Deutschland erhalten, benötigen wir für die Rücküberweisung des Guthabens folgende Unterlagen:

- Freigabe der Sperre durch den Sperrbegünstigten **oder** Vorlage Ablehnungsbescheid Ihres Visum-Antrages im Original
- Unterschriebenen Kontoschließungsauftrag (bitte komplett ausfüllen und durch beide Eltern unterschreiben lassen!)

Diese Unterlagen senden Sie bitte nur im Original (keine E-Mail oder Fax) an folgende Adresse:

Deutsche Bank AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

In den [FAQ](#) können Sie die am häufigsten gestellten Fragen finden. Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie gerne [Kontakt](#) mit uns aufnehmen.

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische minderjährige Studenten

Deutsche Bank 
Aktiengesellschaft

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers (Minderjähriger)

Vorname/-n¹ Nachname¹

Kontoinhaber ☐ Frau ☐ Herr Titel

Vorname/-n¹

Nachname¹

Geburtsname¹

Geburtsdatum Geburtsort

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet, zusammen veranlagt ☐ anderer

Staatsangehörigkeit

Bezug zu den USA (FATCA²)

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? ☐ ja ☒ nein Geburtsland USA: ☐ ja ☒ nein

Beruf/Tätigkeit S : t u d e n t

E-Mail

Bitte füllen Sie das Formular
am PC aus!

Bitte tragen Sie hier zwingend
einen Ort ein! Die Angabe des
Landes wird nicht akzeptiert!

Bitte zutreffendes ankreuzen!
Das Feld wird angekreuzt,
wenn die Aussage zutrifft.

Hier bitte unbedingt eine
aktuelle und fehlerfreie
E-Mail Adresse eintragen!

Meldeadresse³

Adresszusatz (z. B. c/o)

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Hier bitte Ihre aktuelle
Heimatadresse eintragen!
Die Angabe der Straße
ist zwingend erforderlich.

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

☐ Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.
Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr.* / USt-IdNr.

☐ Ich bin in Deutschland und den folgenden Ländern steuerlich ansässig.
Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr.* / USt-IdNr.

Hinweis: Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr. oder ersatzweise bei nicht-nat. Personen die Steuernummer, nach FKAbstG die st. Ansässigkeit erheben. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das BZSt.

☐ Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Land	Steuer-Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

Bitte ankreuzen, wenn zu-
treffend und ausfüllen!
Hier ist zwingend ein Feld
anzukreuzen. Bei Auswahl
des 2. Ankreuzfeldes müssen
zusätzlich zwingend die
nachfolgenden Datenfelder
Land und SteuerID befüllt
werden. Sollten Sie keine
Steuernummer besitzen,
tragen Sie hier bitte „nicht
vorhanden“ ein.

Auf das Konto werden zu Beginn Beträge in Höhe von Euro (bzw. Gegenwert) transferieren.

Herkunft der Mittel

Lohn/Gehalt	Euro
Unternehmergehalt	Euro
Einkünfte aus laufender Tätigkeit (Selbstständigkeit)	Euro
Arbeitslosengeld	Euro
Sozialmittel (Kindergeld, Sozialhilfe etc.)	Euro
Stipendium/BAföG	Euro
Unterstützung von Familienangehörigen	Euro

Hier bitte den erstmalig
transferierten Betrag
angeben!

Hier bitte angeben, woher der
erstmalig transferierte Betrag für
den Kontoinhaber stammt.

¹ Alle Namen gemäß Pass
² Foreign Account Tax Compliance Act
³ Ist bis zur abweichender Vereinbarung auch Postversandadresse.
*falls vorhanden

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische minderjährige Studenten

Deutsche Bank 
Aktiengesellschaft

Vorname/-n¹

Nachname¹

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers (Minderjähriger) (Fortsetzung)

Rente Euro

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Euro

Einkünfte aus Kapitalanlagen
(Zins- und Dividendenerträge) Euro

Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich) Euro

Herkunft der Vermögenswerte

Erspartes und Kapitalvermögen
(Wertpapiere, Bausparverträge,
Versicherungen etc.) Euro

Erbschaft Euro

Schenkung Euro

Lottogewinne Euro

Verkaufserlöse aus Vermögenswerten
(Immobilienverkauf, Kapitalbeteiligung etc.) Euro

Vermögen aus Kreditaufnahmen
(Privatkredit, Effektenkredit etc.) Euro

Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich) Euro

Quellen (genereller Nachweis erforderlich; z. B. Kontoauszüge):

☐ Die Gelder werden nicht von mir transferiert, sondern kommen von:

Ich stehe mit dieser Person in folgendem Verhältnis (z. B. Vater/Sohn):

Ich plane für meine Kundenverbindung weiteres jährliches Umsatzvolumen in Höhe von Euro

Avisiertes Transaktionsverhalten – monatlich

Davon Volumen Bartransaktionen für Einzahlungen Euro

Davon Volumen Bartransaktionen für Auszahlungen Euro

Davon Volumen Auslandstransaktionen Euro

☐ Ich bzw. eine mir nahestehende Person bin/ist eine Politisch Exponierte Person (PEP²) (Vornamen/-n¹, Nachname¹):

Falls ja: Amtliche Funktion des PEP:

Versand von Kontonummer und IBAN und Bank ID Code im Rahmen der Kontoeröffnungsbestätigung

☐ an die o.g. E-Mailadresse (unverschlüsselt) oder

☐ per Post an die o.g. Meldeadresse.

Sollten Sie keinen Wunsch für den Versandweg für die Kontoeröffnungsbestätigung angeben, werden wir diese per Post an Sie versenden.

Hier bitte angeben, woher der erstmalig transferierte Betrag für den Kontoinhaber stammt.

Hier bitte Betrag angeben!

Bitte prüfen Sie, ob die unter ² aufgeführte Erläuterung auf Sie oder Ihnen nahe stehende Personen zutrifft.

Bitte berücksichtigen Sie, dass der Postversand bis zu 4 Wochen dauern kann (eine Einflußnahme durch die Bank ist nicht möglich).

¹ Alle Namen gemäß Pass

² Definition PEP: Dies sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen.

Eröffnung einer Bankverbindung/
Sperrkonto für ausländische
minderjährige Studenten



Vorname/-n¹ Nachname¹

2 Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen

1. gesetzl. Vertreter ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Pfleger ☐ Vormund Titel

Vorname/-n¹

Nachname¹

Geburtsname¹

Geburtsdatum Geburtsort

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet, zusammen veranlagt ☐ anderer

Staatsangehörigkeit

Bezug zu den USA (FATCA²)

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? ☐ ja ☐ nein Geburtsland USA: ☐ ja ☐ nein

Telefon privat³ Mobil³

E-Mail³

Meldeadresse (bitte nur angeben, wenn abweichend von Meldeadresse des minderjährigen Kontoinhabers)

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

☐ Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.
Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr.*/US-IdNr.

☐ Ich bin in Deutschland und den folgenden Ländern steuerlich ansässig.
Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr.*/US-IdNr.

Hinweis: Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr. oder ersatzweise bei nicht-nat. Personen die Steuernummer, nach FKAG die st. Ansässigkeit erheben. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das BZSt.

☐ Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland
Land Steuer-Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

2. gesetzl. Vertreter ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Pfleger ☐ Vormund Titel

Vorname/-n¹

Nachname¹

Geburtsname¹

Geburtsdatum Geburtsort

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet, zusammen veranlagt ☐ anderer

Staatsangehörigkeit

Bezug zu den USA (FATCA²)

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? ☐ ja ☐ nein Geburtsland USA: ☐ ja ☐ nein

¹ Alle Namen gemäß Pass
² Foreign Account Tax Compliance Act
³ Diese Angabe ist freiwillig
*falls vorhanden

Falls nur ein gesetzlicher Vertreter, ein Vormund oder ein Pfleger in diesem Antrag genannt wird: bitte die jeweiligen Sorgerechtsnachweise als Kopie beifügen!

Bitte alle Felder ausfüllen!

Bitte nur ausfüllen, wenn die Meldeadresse des Vertreters abweichend von Meldeadresse des minderjährigen Kontoinhabers!

Eröffnung einer Bankverbindung/
Sperrkonto für ausländische
minderjährige StudentenDeutsche Bank 
AktiengesellschaftVorname/-n¹Nachname¹

2 Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen (Fortsetzung)

Telefon privat²Mobil²E-Mail²

Meldeadresse

(bitte nur angeben, wenn abweichend von Meldeadresse des minderjährigen Kontoinhabers)

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

☐ Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.)

Deutsche W-IdNr.* / USt-IdNr.

☐ Ich bin in Deutschland und den folgenden Ländern steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.)

Deutsche W-IdNr.* / USt-IdNr.

Hinweis: Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr. oder ersatzweise bei nicht-nat. Personen die Steuernummer, nach FKAbstG die st. Ansässigkeit erheben. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das BZSt.

☐ Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Land

Steuer-Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

3 Steuerlich relevante Angaben

☐ Bankverbindung im Privatvermögen

Die gesetzlichen Vertreter erklären, dass es sich hier um eine Bankverbindung im Privatvermögen handelt.

Hinweis zur Umsatzsteuer:

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bildet der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf eine im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-IdNr.: Deutsche Bank AG, 60262 Frankfurt: DE114103379

4 Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen.

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten:

☐ Ich handele für eigene Rechnung.

5 Vereinbarungen

Ich eröffne bei der Deutsche Bank AG Produkte für den oben genannten Minderjährigen zu den nachfolgenden Vereinbarungen:

Verfügungsberechtigung über das Konto und Alleinvertretungsmächtigung der gesetzlichen Vertreter für die gesamte Geschäftsbeziehung.

Die folgenden Regelungen zu den Verfügungsberechtigungen und der Alleinvertretung der gesetzlichen Vertreter können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, wobei die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten ist.

Die Regelung der Verfügungsberechtigung der gesetzlichen Vertreter erübrigt sich, wenn der Minderjährige ohnehin nur durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten wird. In diesem Fall ist ein Nachweis erforderlich.

Verfügungsberechtigung der gesetzlichen Vertreter (bitte ein Feld ankreuzen!)**Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist/sind verfügungsberechtigt:**☐ Jeder gesetzliche Vertreter allein. Ermächtigung zur Alleinvertretung (ggf. streichen): Für die gesamte zukünftige Geschäftsbeziehung zwischen dem Minderjährigen und der Bank ermächtigen wir uns hiermit gegenseitig zur Alleinvertretung des Minderjährigen gegenüber der Bank.☐ Die gesetzlichen Vertreter gemeinsam.¹ Alle Namen gemäß Pass² Diese Angabe ist freiwillig

*falls vorhanden

Falls nur ein gesetzlicher Vertreter, ein Vormund oder ein Pfleger in diesem Antrag genannt wird: bitte die jeweiligen Sorgerechtsnachweise als Kopie beifügen!

Bitte nur ausfüllen, wenn die Meldeadresse des Vertreters abweichend von Meldeadresse des minderjährigen Kontoinhabers!

Bitte ankreuzen, wenn zutreffend!

Bitte ein Feld ankreuzen!

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische minderjährige Studenten

Deutsche Bank 
Aktiengesellschaft

Vorname/-n¹Nachname¹Bitte ein Feld
ankreuzen!

5 Vereinbarungen (Fortsetzung)

Verfügungsberechtigung des Minderjährigen – erst ab 7 Jahre möglich

☐ Der Minderjährige darf (neben der Verfügungsberechtigung der gesetzlichen Vertreter) allein über sein Kontoguthaben durch Ein- und Auszahlungen sowie Überweisungen, Daueraufträge und Lastschriften verfügen. Über Depotwerte kann der Minderjährige nicht verfügen. Weitere Vereinbarungen zu kontobezogenen Produkten (z. B. Ausgabe einer Karte mit Geheimzahl einschl. Festlegung des Kartenlimits) sind gesondert zu treffen.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen:

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um Bedingungen, für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Kontoüberziehungen, für die Deutsche Bank Debitkarten, für Sparkonten, für die Kreditkarten, für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.deutsche-bank.de/start eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode:

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Konto- und Depotmitteilungen:

Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle unter oben stehenden Kundenstamm-Nr. eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker vorgesehen. Alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, werden stets an die oben vereinbarte Versandadresse gesandt.

6 SCHUFA-Informationen

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

7 Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung an Behörden im Heimatland, Ausländerbehörden und Repräsentanzen der Deutsche Bank AG

Ich willige ein, dass die Deutsche Bank AG die im Zusammenhang mit meinem Stipendium/Visum erforderlichen Informationen auch an die zuständigen Behörden, Ausländerbehörden sowie den Repräsentanzen der Deutsche Bank AG, die mein hiermit beantragtes Sperrkonto betreffen, per Fax und/oder E-Mail übersenden darf. Die

Deutsche Bank AG befreie ich hiermit im entsprechenden Umfang auch vom Bankgeheimnis.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Wirkung auf die Geschäftsbeziehung widerrufen werden.

8 Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, StUmgBG, FATCA und Common Reporting Standard

Personenbezogene Daten in Bezug auf den/die Konteninhaber sowie Verfügungsberechtigte müssen von der Bank nach den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z.B. die Steuerkennziffern) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Eine anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen. Bei unzureichender Dokumentation erfolgt ggf. eine diesbezügliche Information an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

Die Bank weist Sie darüber hinaus darauf hin, dass nach den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen und nach dem „Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen“ (FKAustG) Daten erhoben und verarbeitet werden und ggf. an das BZSt gemeldet werden. Betroffen sind alle Konto-/Depotinhaber. Grundsätzlich müssen sowohl kundenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat, Steuerkennziffern) als auch für CRS/FATCA Konto-/Depotinformationen (z.B. Jahresendsaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse) an das BZSt gemeldet werden. Das BZSt leitet die hier erhobenen Daten unter Umständen an ausländische Steuerbehörden weiter.

¹ Alle Namen gemäß Pass

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische minderjährige Studenten

Deutsche Bank 
Aktiengesellschaft

Vorname/-n¹

Nachname¹

9 Produktantrag

Bereits jetzt beantrage ich folgende Produkte. Sollte ich diese Produkte später nicht mehr nutzen, bleiben die Vereinbarungen über die Eröffnung einer Bankverbindung (1. bis 6.) bestehen.

Das Junge Konto

ohne monatlichen Grundpreis

Wenn möglich ordnen Sie das Konto bitte einer Filiale in der Nähe meines Studienortes zu.

Meine Universität/Sprachschule
(gemäß beigefügter Bestätigung) heißt:

Und befindet sich in (Ort angeben):

Für dieses Konto schließe ich mit Ihnen folgende Sperrvereinbarung:

Ein Guthaben in Höhe von 10.332,00 Euro* /  Euro* („Sperrguthaben“) ist gesperrt zu Gunsten der öffentlich-

rechtlichen Gebietskörperschaft, der die für den jeweils aktuellen bzw. im Falle des Wegzugs aus dem Bundesgebiet für den letzten inner-deutschen Wohnort des Kontoinhabers zuständige Ausländerbehörde zuzurechnen ist („Sperrbegünstigte“), vertreten durch diese Ausländer-behörde. Soweit auf das Konto weitere Guthaben eingezahlt werden, gilt die Sperrvereinbarung für diese das Sperrguthaben übersteigenden Beträge nicht.

Im Verhältnis zur Sperrbegünstigten wird die Sperre erst wirksam, sobald das Sperrguthaben vollständig auf das Sperrkonto eingezahlt wurde.

Nach Volleinzahlung des Sperrguthabens kann der Kontoinhaber über das Sperrguthaben mit Ausnahme des im Folgenden näher

bezeichneten Sockelbetrags monatlich in Höhe von 861,00 Euro* /  Euro* ohne Zustimmung des Sperrbegünstigten

frei verfügen. Sofern in dem jeweiligen Monat nicht der volle Verfügungsbetrag ausgeschöpft wird, erhöht dies in entsprechendem Umfang die freie Verfügungsmöglichkeit in den Folgemonaten (Ansammlung).

Über einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro* /  Euro* („Sockelbetrag“) aus dem Sperrguthaben sind Verfügungen aus-schließlich mit gesonderter Zustimmung des Sperrbegünstigten möglich.

Darüber hinaus sind Verfügungen über den gesperrten Betrag nur mit Zustimmung der Sperrbegünstigten möglich.

Verfügungen über etwaiges, den o.g. Betrag des Sperrguthabens – nach Abzug der bereits zustimmungsfrei verfügbaren Beträge – übersteigendes Guthaben auf dem Sperrkonto sind von dieser Regelung ausgenommen.

Sobald das Sperrguthaben gemäß dieser Vereinbarung komplett abverfügt worden ist, erlischt die Sperre. Im Übrigen erlischt die Sperre nur, wenn der Bank eine ausdrückliche schriftliche Freigabe der Sperrbegünstigten vorliegt.

Die Vereinbarung der Sperre des oben genannten Guthabens steht unter der auflösenden Bedingung der Vorlage des mit dem Dienstsiegel der Sperrbegünstigten versehenen Original-Ablehnungsbescheids über den Visumantrag. Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung kann der Kontoinhaber über sein Guthaben per Überweisungsauftrag verfügen und ist gehalten, das Konto alsbald zu schließen.

Für die vorstehende vertragliche Sondervereinbarung zur Sperre und deren Abwicklung, zu der die Bank gesetzlich nicht verpflichtet ist, wird ein Entgelt von 150,00 Euro vereinbart. Für jede Änderungen der Sperrvereinbarung (z.B. Änderung des Sperrguthabens auf Grund einer Verlängerung des Studienaufenthalts) wird ein weiteres Entgelt von jeweils 150,00 Euro vereinbart. Die Entgelte kann die Bank dem Sperrkonto belasten.

*Ist ein abweichender Betrag genannt, dann gilt dieser Betrag. Ist aber kein abweichender Betrag genannt, dann gilt immer der vorgegebene Standardbetrag.

Deutsche Bank Card das Junge Konto mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer)

Karte und PIN sollen dem Kontoinhaber erst nach Einreise in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse versendet werden.

10 Elektronische Zugangswege

☐ **Online-Banking** Anmeldung meiner Konten und ggf. Depots für das Deutsche Bank OnlineBanking zur Nutzung durch den Kontoinhaber. Der Zugang erfolgt über das PIN-/photoTAN-Verfahren: Als Verfügungsrahmen werden 2500 Euro pro Tag beantragt.

Die Freischaltung und der Versand von PIN und TAN erfolgen erst nach Einreise des Kontoinhabers in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse.

Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien sowie für den Electronic Broking Service (EBS).

11 Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

☐ Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

¹ Alle Namen gemäß Pass

003 91995 25 DBDE 791 WWW.ERO.BV.MDJ.BE.211215

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische minderjährige Studenten

Deutsche Bank 
Aktiengesellschaft

Vorname/-n¹

Nachname¹

12 Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 €, Zusammenveranlagte: 1.602 €) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer. Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen. Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf

www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder. Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

13 Unterschriften

Datum	Ort	
Unterschriftprobe Minderjähriger	Unterschrift des 1. gesetzlichen Vertreters	Unterschrift des 2. gesetzlichen Vertreters

Datum, Ort und Unterschriften bitte erst in Gegenwart eines Botschaftsangehörigen eintragen!

14 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung:

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Nicht gesichert werden unter anderem **Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen**, die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter <https://einlagensicherungsfonds.de> abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird insbesondere auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen.

Nachfolgende Einschränkung gilt nicht für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nicht geschützt, wenn

- es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt oder
- die Laufzeit der Einlage mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

¹ Alle Namen gemäß Pass

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische minderjährige Studenten

Deutsche Bank 
Aktiengesellschaft

Vorname/-n¹

Nachname¹

14 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung (Fortsetzung)

Ich/Wir habe/-n den Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.

X

Unterschrift 1. gesetzlichen Vertreter

X

Unterschrift 2. gesetzlichen Vertreter

Unterschriften bitte erst in Gegenwart eines Botschaftsangehörigen eintragen!

Empfangsbestätigungen

Ich bestätige den Erhalt der folgenden Unterlagen:

- „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen“
- Kontoeröffnungsantrag
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank
- Die für die Girokonten sowie Online- und TelefonBanking geltenden Vertragsbestimmungen

Datum

Ort

X

Unterschrift des Kontoinhabers

Datum, Ort und Unterschrift bitte erst in Gegenwart eines Botschaftsangehörigen eintragen!

15 Interne Vermerke (wird von der Bank ausgefüllt)

Kontoinhaber (Minderjähriger)

Art der Urkunde

Nr./Aktezeichen

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

1. gesetzlichen Vertreters

Art der Urkunde

Nr./Aktezeichen

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

2. gesetzlichen Vertreters

Art der Urkunde

Nr./Aktezeichen

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Datum

Bestätigung der Richtigkeit der Daten,
(immer notwendig):

Neutrale Identitätskontrolle
(immer notwendig):

Stempel

1. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale
(immer notwendig)

2. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale
(immer notwendig)

☐ Falls nur ein gesetzlicher Vertreter, ein Vormund oder ein Pfleger in diesem Antrag genannt wird, müssen die jeweiligen Sorgerechtsnachweise als Kopie beigelegt werden.

Senden Sie die gesamten vom Kunden unterschriebenen Unterlagen, beglaubigte Ausweiskopie, beglaubigter Kontoeröffnungsantrag und eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule an folgende Adresse:

Deutsche Bank AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

☐ Kopie/n Ausweis-/Legitimationspapiere angefertigt (Minderjähriger + alle gesetzlichen Vertreter), Beigelegte Dokumente entsprechen den mir heute vorgelegten Originalen.

Dieser Abschnitt wird von der Bank/Repräsentanz befüllt!

¹ Alle Namen gemäß Pass

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische minderjährige Studenten

Vorname/-n¹

Nachname¹

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers (Minderjähriger)

Kontoinhaber

☐

Frau

☐

Herr

Titel

Vorname/-n¹

Nachname¹

Geburtsname¹

Geburtsdatum

Geburtsort

Familienstand

☐

ledig

☐

verheiratet,
zusammen veranlagt

☐

anderer

Staatsangehörigkeit

Bezug zu den USA (FATCA²)

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft?

☐

ja

☐

nein

Geburtsland USA:

☐

ja

☐

nein

Beruf/Tätigkeit

S t u d e n t

E-Mail

Meldeadresse³

Adresszusatz (z. B. c/o)

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

☐

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.)

Deutsche W-IdNr.*/USt-IdNr.

☐

Ich bin in Deutschland und den folgenden Ländern steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.)

Deutsche W-IdNr.*/USt-IdNr.

Hinweis: Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr. oder ersatzweise bei nicht-nat. Personen die Steuernummer, nach FKAustG die st. Ansässigkeit erheben. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das BZSt.

☐

Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Land

Steuer-Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

Auf das Konto werden zu Beginn Beträge in Höhe von

Euro (bzw. Gegenwert) transferieren.

Herkunft der Mittel

Lohn/Gehalt

Unternehmergehalt

Einkünfte aus laufender Tätigkeit
(Selbstständigkeit)

Arbeitslosengeld

Sozialmittel (Kindergeld, Sozialhilfe etc.)

Stipendium/BAföG

Unterstützung von Familienangehörigen

¹ Alle Namen gemäß Pass

² Foreign Account Tax Compliance Act

³ Ist bis zur abweichender Vereinbarung auch Postversandadresse.

*falls vorhanden

Vorname/-n¹

Nachname¹

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers (Minderjähriger) (Fortsetzung)

Rente Euro

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Euro

Einkünfte aus Kapitalanlagen
(Zins- und Dividendenerträge) Euro

Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich) Euro

Herkunft der Vermögenswerte

Ersparnis und Kapitalvermögen
(Wertpapiere, Bausparverträge,
Versicherungen etc.) Euro

Erbschaft Euro

Schenkung Euro

Lottogewinne Euro

Verkaufserlöse aus Vermögenswerten
(Immobilienverkauf, Kapitalbeteiligung etc.) Euro

Vermögen aus Kreditaufnahmen
(Privatkredit, Effektenkredit etc.) Euro

Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich) Euro

Quellen (genereller Nachweis erforderlich; z. B. Kontoauszüge):

☐ Die Gelder werden nicht von mir transferiert, sondern kommen von:

Ich stehe mit dieser Person in folgendem Verhältnis (z. B. Vater/Sohn):

Ich plane für meine Kundenverbindung weiteres jährliches Umsatzvolumen in Höhe von Euro
(bzw. Gegenwert)

Avisiertes Transaktionsverhalten – monatlich

Davon Volumen Bartransaktionen für Einzahlungen Euro

Davon Volumen Bartransaktionen für Auszahlungen Euro

Davon Volumen Auslandstransaktionen Euro

☐ Ich bzw. eine mir nahestehende Person bin/ist eine Politisch Exponierte Person (PEP²) (Vornamen/-n¹, Nachname¹):

Falls ja: Amtliche Funktion des PEP:

Versand von Kontonummer und IBAN und Bank ID Code im Rahmen der Kontoeröffnungsbestätigung

☐ an die o.g. E-Mailadresse (unverschlüsselt) oder

☐ per Post an die o.g. Meldeadresse.

Sollten Sie keinen Wunsch für den Versandweg für die Kontoeröffnungsbestätigung angeben, werden wir diese per Post an Sie versenden.

¹ Alle Namen gemäß Pass

² Definition PEP: Dies sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen.

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische minderjährige Studenten

Vorname/-n¹

Nachname¹

2 Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen

1. gesetzl. Vertreter

☐

Mutter

☐

Vater

☐

Pfleger

☐

Vormund

Titel

Vorname/-n¹

Nachname¹

Geburtsname¹

Geburtsdatum

Geburtsort

Familienstand

☐

ledig

☐

verheiratet,
zusammen veranlagt

☐

anderer

Staatsangehörigkeit

Bezug zu den USA (FATCA²)

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft?

☐

ja

☐

nein

Geburtsland USA:

☐

ja

☐

nein

Telefon privat³

Mobil³

E-Mail³

Meldeadresse

(bitte nur angeben, wenn abweichend von Meldeadresse des minderjährigen Kontoinhabers)

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

☐

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.)

Deutsche W-IdNr. */USt-IdNr.

☐

Ich bin in Deutschland und den folgenden Ländern steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.)

Deutsche W-IdNr. */USt-IdNr.

Hinweis: Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr. oder ersatzweise bei nicht-nat. Personen die Steuernummer, nach FKAustG die st. Ansässigkeit erheben. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das BZSt.

☐

Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Land

Steuer-Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

2. gesetzl. Vertreter

☐

Mutter

☐

Vater

☐

Pfleger

☐

Vormund

Titel

Vorname/-n¹

Nachname¹

Geburtsname¹

Geburtsdatum

Geburtsort

Familienstand

☐

ledig

☐

verheiratet,
zusammen veranlagt

☐

anderer

Staatsangehörigkeit

Bezug zu den USA (FATCA²)

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft?

☐

ja

☐

nein

Geburtsland USA:

☐

ja

☐

nein

¹ Alle Namen gemäß Pass

² Foreign Account Tax Compliance Act

³ Diese Angabe ist freiwillig

*falls vorhanden

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische minderjährige Studenten

Vorname/-n¹ Nachname¹

2 Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen (Fortsetzung)

Telefon privat³ Mobil³

E-Mail³

Meldeadresse (bitte nur angeben, wenn abweichend von Meldeadresse des minderjährigen Kontoinhabers)

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

☐ Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr.*/USt-IdNr.

☐ Ich bin in Deutschland und den folgenden Ländern steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr.*/USt-IdNr.

Hinweis: Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr. oder ersatzweise bei nicht-nat. Personen die Steuernummer, nach FKAGstG die st. Ansässigkeit erheben. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das BZSt.

☐ Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Land	Steuer-Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

3 Steuerlich relevante Angaben

☐ Bankverbindung im Privatvermögen

Die gesetzlichen Vertreter erklären, dass es sich hier um eine Bankverbindung im Privatvermögen handelt.

Hinweis zur Umsatzsteuer:

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bildet der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf eine im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-IdNr.: Deutsche Bank AG, 60262 Frankfurt: DE114103379

4 Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen.

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten: ☐ Ich handele für eigene Rechnung.

5 Vereinbarungen

Ich eröffne bei der Deutsche Bank AG Produkte für den oben genannten Minderjährigen zu den nachfolgenden Vereinbarungen:

Verfügungsberechtigung über das Konto und Alleinvertretungsermächtigung der gesetzlichen Vertreter für die gesamte Geschäftsbeziehung.

Die folgenden Regelungen zu den Verfügungsberechtigungen und der Alleinvertretung der gesetzlichen Vertreter können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, wobei die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten ist.

Die Regelung der Verfügungsberechtigung der gesetzlichen Vertreter erübrigt sich, wenn der Minderjährige ohnehin nur durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten wird. In diesem Fall ist ein Nachweis erforderlich.

Verfügungsberechtigung der gesetzlichen Vertreter (bitte ein Feld ankreuzen!)

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist/sind verfassungsberechtigt:

☐ Jeder gesetzliche Vertreter allein. Ermächtigung zur Alleinvertretung (ggf. streichen): Für die gesamte zukünftige Geschäftsbeziehung zwischen dem Minderjährigen und der Bank ermächtigen wir uns hiermit gegenseitig zur Alleinvertretung des Minderjährigen gegenüber der Bank.

☐ Die gesetzlichen Vertreter gemeinsam.

¹ Alle Namen gemäß Pass

² Diese Angabe ist freiwillig

*falls vorhanden

Vorname/-n¹

Nachname¹

5 Vereinbarungen (Fortsetzung)

Verfügungsberechtigung des Minderjährigen – erst ab 7 Jahre möglich

- ☐ Der Minderjährige darf (neben der Verfügungsberechtigung der gesetzlichen Vertreter) allein über sein Kontoguthaben durch Ein- und Auszahlungen sowie Überweisungen, Daueraufträge und Lastschriften verfügen. Über Depotwerte kann der Minderjährige nicht verfügen. Weitere Vereinbarungen zu kontobezogenen Produkten (z. B. Ausgabe einer Karte mit Geheimzahl einschl. Festlegung des Kartenlimits) sind gesondert zu treffen.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen:

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um Bedingungen, für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Kontoüberziehungen, für die Deutsche Bank Debitkarten, für Sparkonten, für die Kreditkarten, für steuerlich veranlassete Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.deutsche-bank.de/start eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugeschickt.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode:

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Konto- und Depotmitteilungen:

Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle unter oben stehender Kundenstamm-Nr. eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker vorgesehen. Alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, werden stets an die oben vereinbarte Versandadresse geschickt.

6 SCHUFA-Informationen

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

7 Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung an Behörden im Heimatland, Ausländerbehörden und Repräsentanten der Deutsche Bank AG

Ich willige ein, dass die Deutsche Bank AG die im Zusammenhang mit meinem Stipendium/Visum erforderlichen Informationen auch an die zuständigen Behörden, Ausländerbehörden sowie den Repräsentanten der Deutsche Bank AG, die mein hiermit beantragtes Sperrkonto betreffen, per Fax und/oder E-Mail übersenden darf. Die

Deutsche Bank AG befreie ich hiermit im entsprechenden Umfang auch vom Bankgeheimnis.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Wirkung auf die Geschäftsbeziehung widerrufen werden.

8 Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, StUmgBG, FATCA und Common Reporting Standard

Personenbezogene Daten in Bezug auf den/die Konteninhaber sowie Verfügungsberechtigte müssen von der Bank nach den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z.B. die Steuereigenschaften) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Eine anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen. Bei unzureichender Dokumentation erfolgt ggf. eine diesbezügliche Information an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

Die Bank weist Sie darüber hinaus darauf hin, dass nach den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen und nach dem „Gesetz zum automatisierten Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen“ (FKAustG) Daten erhoben und verarbeitet werden und ggf. an das BZSt gemeldet werden. Betroffen sind alle Konto-/Depotinhaber. Grundsätzlich müssen sowohl kundenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat, Steuereigenschaften) als auch für CRS/FATCA Konto-/Depotinformationen (z.B. Jahresendsaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse) an das BZSt gemeldet werden. Das BZSt leitet die hier erhobenen Daten unter Umständen an ausländische Steuerbehörden weiter.

¹ Alle Namen gemäß Pass

Vorname/-n¹

Nachname¹

9 Produktantrag

Bereits jetzt beantrage ich folgende Produkte. Sollte ich diese Produkte später nicht mehr nutzen, bleiben die Vereinbarungen über die Eröffnung einer Bankverbindung (1. bis 6.) bestehen.

Das Junge Konto

ohne monatlichen Grundpreis

Wenn möglich ordnen Sie das Konto bitte einer Filiale in der Nähe meines Studienortes zu.

Meine Universität/Sprachschule
(gemäß beigefügter Bestätigung) heißt:

Und befindet sich in (Ort angeben):

Für dieses Konto schließe ich mit Ihnen folgende Sperrvereinbarung:

Ein Guthaben in Höhe von 10.332,00 Euro*/ Euro* („Sperrguthaben“) ist gesperrt zu Gunsten der öffentlich-

(ggf. abweichender Betrag)*

rechtlichen Gebietskörperschaft, der die für den jeweils aktuellen bzw. im Falle des Wegzugs aus dem Bundesgebiet für den letzten inner-deutschen Wohnort des Kontoinhabers zuständige Ausländerbehörde zuzurechnen ist („Sperrbegünstigte“), vertreten durch diese Ausländerbehörde. Soweit auf das Konto weitere Guthaben eingezahlt werden, gilt die Sperrvereinbarung für diese das Sperrguthaben übersteigenden Beträge nicht.

Im Verhältnis zur Sperrbegünstigten wird die Sperre erst wirksam, sobald das Sperrguthaben vollständig auf das Sperrkonto eingezahlt wurde.

Nach Volleinzahlung des Sperrguthabens kann der Kontoinhaber über das Sperrguthaben mit Ausnahme des im Folgenden näher

bezeichneten Sockelbetrags monatlich in Höhe von 861,00 Euro*/ Euro* ohne Zustimmung des Sperrbegünstigten

(ggf. abweichender Betrag)*

frei verfügen. Sofern in dem jeweiligen Monat nicht der volle Verfügungsbetrag ausgeschöpft wird, erhöht dies in entsprechendem Umfang die freie Verfügungsmöglichkeit in den Folgemonaten (Ansammlung).

Über einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro*/ Euro* („Sockelbetrag“) aus dem Sperrguthaben sind Verfügungen aus-

(ggf. abweichender Betrag)*

schließlich mit gesonderter Zustimmung des Sperrbegünstigten möglich.

Darüber hinaus sind Verfügungen über den gesperrten Betrag nur mit Zustimmung der Sperrbegünstigten möglich.

Verfügungen über etwaiges, den o.g. Betrag des Sperrguthabens – nach Abzug der bereits zustimmungsfrei verfügbaren Beträge – übersteigendes Guthaben auf dem Sperrkonto sind von dieser Regelung ausgenommen.

Sobald das Sperrguthaben gemäß dieser Vereinbarung komplett abverfügt worden ist, erlischt die Sperre. Im Übrigen erlischt die Sperre nur, wenn der Bank eine ausdrückliche schriftliche Freigabe der Sperrbegünstigten vorliegt.

Die Vereinbarung der Sperre des oben genannten Guthabens steht unter der auflösenden Bedingung der Vorlage **des mit dem Dienstsiegel der Sperrbegünstigten versehenen Original-Ablehnungsbescheids über den Visumantrag**. Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung kann der Kontoinhaber über sein Guthaben per Überweisungsauftrag verfügen und ist gehalten, das Konto alsbald zu schließen.

Für die vorstehende vertragliche Sondervereinbarung zur Sperre und deren Abwicklung, zu der die Bank gesetzlich nicht verpflichtet ist, wird ein Entgelt von 150,00 Euro vereinbart. Für jede Änderungen der Sperrvereinbarung (z.B. Änderung des Sperrguthabens auf Grund einer Verlängerung des Studienaufenthalts) wird ein weiteres Entgelt von jeweils 150,00 Euro vereinbart. Die Entgelte kann die Bank dem Sperrkonto belasten.

*Ist ein abweichender Betrag genannt, dann gilt dieser Betrag. Ist aber kein abweichender Betrag genannt, dann gilt immer der vorgegebene Standardbetrag.

Deutsche Bank Card das Junge Konto mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer)

Karte und PIN sollen dem Kontoinhaber erst nach Einreise in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse versendet werden.

10 Elektronische Zugangswege

☐ **Online-Banking** Anmeldung meiner Konten und ggf. Depots für das Deutsche Bank OnlineBanking zur Nutzung durch den Kontoinhaber. Der Zugang erfolgt über das PIN-photoTAN-Verfahren: Als Verfügungsrahmen werden 2500 Euro pro Tag beantragt.

Die Freischaltung und der Versand von PIN und TAN erfolgen erst nach Einreise des Kontoinhabers in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse.

Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien sowie für den Electronic Broking Service (EBS).

11 Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

☐ Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

¹ Alle Namen gemäß Pass

Vorname/-n¹

Nachname¹

12 Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 €, Zusammenveranlagte: 1.602 €) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer. Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen. Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf

www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder. Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

13 Unterschriften

Datum

Ort

X

Unterschriftsprobe Minderjähriger

X

Unterschrift des 1. gesetzlichen Vertreters

X

Unterschrift des 2. gesetzlichen Vertreters

14 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung:

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Nicht gesichert werden unter anderem **Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen**, die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter <https://einlagensicherungsfonds.de> abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird insbesondere auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen.

Nachfolgende Einschränkung gilt nicht für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nicht geschützt, wenn

- es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuttscheindarlehen handelt oder
- die Laufzeit der Einlage mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

¹ Alle Namen gemäß Pass

Vorname/-n¹

Nachname¹

14 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung (Fortsetzung)

Ich/Wir habe/-n den Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.

X

Unterschrift 1. gesetzlichen Vertreter

X

Unterschrift 2. gesetzlichen Vertreter

Empfangsbestätigungen

Ich bestätige den Erhalt der folgenden Unterlagen:

- „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen“
- Kontoeröffnungsantrag
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank
- Die für die Girokonten sowie Online- und TelefonBanking geltenden Vertragsbestimmungen

Datum

Ort

X

Unterschrift des Kontoinhabers

15 Interne Vermerke (wird von der Bank ausgefüllt)

Kontoinhaber (Minderjähriger)

Art der Urkunde

Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

1. gesetzlichen Vertreters

Art der Urkunde

Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

2. gesetzlichen Vertreters

Art der Urkunde

Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Datum

Bestätigung der Richtigkeit der Daten,
(immer notwendig):

Neutrale Identitätskontrolle
(immer notwendig):

Stempel

1. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale
(immer notwendig)

2. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale
(immer notwendig)

☐ Falls nur ein gesetzlicher Vertreter, ein Vormund oder ein Pfleger in diesem Antrag genannt wird, müssen die jeweiligen Sorgerechtsnachweise als Kopie beigelegt werden.

Senden Sie die gesamten vom Kunden unterschriebenen Unterlagen, beglaubigte Ausweiskopie, beglaubigter Kontoeröffnungsantrag und eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule an folgende Adresse:

Deutsche Bank AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

☐ Kopie/n Ausweis-/Legitimationspapiere angefertigt (Minderjähriger + alle gesetzlichen Vertreter),
Beigelegte Dokumente entsprechen den mir heute vorgelegten Originalen.

¹ Alle Namen gemäß Pass



Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: Deutsche Bank AG

Kontobezeichnung: AktivKonto für minderjährige ausländische Studenten

Datum: 01/01/2021

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie im Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutsche Bank AG.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung	Monatlich 6,90 EUR Jährliche Gesamtentgelte 82,80 EUR
Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus: In unbegrenzter Anzahl - Beleglose Überweisungen [SEPA-Überweisung ¹] - Gutschrift von Überweisungen [SEPA-Überweisung ¹ und SEPA-Echtzeitüberweisung ¹] - Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen [SEPA-Dauerauftrag ¹] im Online-Banking oder am Bankingterminal - Ausführung oder Löschung von Daueraufträgen [SEPA-Dauerauftrag ¹] - Einlösung von Lastschriften [SEPA-Basislastschrift ¹] - Ausgabe von Debitkarten [Deutsche Bank Card Das Junge Konto] - Bargeldeinzahlungen ^{2,3} - Bargeldauszahlungen ^{2,3} an der Kasse - Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte [Deutsche Bank Das Junge Konto] am institutseigenen Geldautomaten oder Geldautomaten der CashGroup ⁴ - Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte [Deutsche Bank Card Das Junge Konto] an Geldautomaten ausländischer Kooperationspartner ⁵ in EUR	

- Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte [Deutsche Bank Card Das Junge Konto] an Geldautomaten ausländischer Kooperationspartner⁵ in Fremdwährung - Kontoauszüge im Online-Banking oder am Bankingterminal	
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	
Zahlungen (ohne Karten)	
Überweisung [SEPA-Überweisung ¹]	Je beleg hafte Überweisung 1,50 EUR bzw. Überweisung über einen Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice
	Je formlos erteilte Überweisung 8,00 EUR zzgl. Entgelt für beleg hafte 1,50 EUR Überweisung
[SEPA-Echtzeitüberweisung ¹]	Je Überweisung per Online-Banking 0,60 EUR
Dauerauftrag [SEPA-Dauerauftrag]	Je Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen über einen Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice oder in der Filiale 1,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift [SEPA-Basislastschrift ¹]	Je Ablehnung 0,68 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags [SEPA-Überweisung ¹]	Je Ablehnung 0,68 EUR
Karten und Bargeld	
Ausgabe einer Kreditkarte	Dienst nicht verfügbar
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Deutsche Bank Card Das Junge Konto] an fremden Geldautomaten⁶ in Fremdwährung	1% ⁷ mind. 5,99 EUR ⁸
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	Dienst nicht verfügbar
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar
Einsatz der Debitkarte [Deutsche Bank Card Das Junge Konto] zum Bezahlen in Fremd- währung	1% ⁷ mind. 1,50 EUR
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar

Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	Dienst nicht verfügbar
Geduldete Kontoüberziehung	Dienst nicht verfügbar

¹ SEPA-Zahlungen können nur in Euro und nur in die EWR-Staaten - Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern – und die Länder Island, Liechtenstein, Norwegen, Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Saint-Pierre, Miquelon und Vatikanstadt beauftragt werden.

² Annahme und Ausgabe von losem Münzgeld bis 50 Münzen pro Tag (Details siehe Preis- und Leistungsverzeichnis Kapitel B)

³ Annahme und Ausgabe von bis zu fünf Münzrollen im Monat (Details siehe Preis- und Leistungsverzeichnis Kapitel B)

⁴ Deutsche Bank Gruppe, Commerzbank, HypoVereinsbank, Postbank und an den Kassen von vielen Shell Tankstellen bundesweit

⁵ Bank of America, Barclays, BNP Paribas, BGL, Scotiabank, TEB (Türkei) und Westpac

⁶ Hierbei handelt es sich weder um Geldautomaten des Deutsche Bank Konzerns im Ausland, noch um Geldautomaten ausländischer Kooperationspartner

⁷ Jeweils berechnet vom Betrag des Kartenumsatzes

⁸ Seitens des Geldautomaten-Betreibers wird ggf. zusätzlich das betreiberindividuelle Entgelt direkt mit Ihnen am Geldautomaten vereinbart. Die Höhe des Entgeltes wird Ihnen vor der Bargeldauszahlung am Geldautomaten angezeigt. Das Entgelt wird Ihrem Girokonto zusammen mit dem Auszahlungsbetrag belastet.



Filialnr. | Kontonummer

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23 a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der Deutsche Bank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹	
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ² Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG FYRST maxblue	
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²	
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³	
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴	
Währung der Erstattung:	Euro	
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Telefon: +49 (30) 590011960 E-Mail: info@edb-banken.de	Postanschrift Postfach 11 04 48 10834 Berlin
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de	

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

X

Zusätzliche Informationen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Bank AG ist auch unter den Namen Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

⁴Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland

Postanschrift
Postfach 11 04 48
10834 Berlin

Telefon: +49 (30) 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de
www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften – Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) – Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung – Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z. B. Identitäts- oder Bonitäts täuschungen – Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) – Daten aus Compliance-Listen – Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert – Anschriftendaten – Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt.

Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.